

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 7 (1945)

Artikel: Der Umbruch der Landwirtschaft im Amte Laupen

Autor: Beyeler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER UMBRUCH DER LANDWIRTSCHAFT IM AMTE LAUPEN

Von Hans Beyeler, Neuenegg

Ich weiß, daß viele meinesgleichen und aus demselben Grunde in der Lokalgeschichte blättern. Für sie ist es nicht nur interessant, sondern Bedürfnis, die engere Heimat als Schauplatz menschlichen Wirkens besser kennen und würdigen zu lernen. Durch alle die Jahrhunderte hindurch bleibt sich der Boden als etwas Gegebenes in seinen Formen ungefähr gleich. Geschlechter kommen und gehen und lassen Spuren ihrer Tätigkeit zurück. Wer offenen Auges durchs Leben schreitet, der kann und wird an diesen Denkmälern nicht achtlos vorübergehn. Wen reizt es nicht zu erfahren, was hinter der Verschwiegenheit eines alten Kirchleins steckt, gefällige und stolze Bauformen als Ausdruck ihrer Zeit zu deuten, Namen von Ortschaften und Grundstücken sowie Sitten und Gebräuche auf ihre Herkunft zu untersuchen. «In jedem Dorfe», sagt Meitzen treffend, «wandeln wir in der Tat in den Ruinen der Vorzeit!»¹³

Wer von uns noch die Scholle bebauen darf, oder doch geistig mit ihr verbunden ist, dem wird es sicher auch nicht gleichgültig sein, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen seine Väter den Boden beackert und gelebt haben. Die jüngste Vergangenheit hat uns die Sorge um das tägliche Brot recht eindrücklich fühlen lassen. Mangels Zufuhr von außen mußten die Anbauflächen gewaltig gesteigert werden, und viele Bauern unseres Amtes haben ihr Land zu drei Fünfteln unterm Pfluge, um bei der Sicherstellung der Volksernährung mitzuhelfen. Neben der Übernahme der zusätzlichen Mehrarbeit hat die Landwirtschaft aber auch noch ihre besten Kräfte der Armee zur Verfügung gestellt. Wenn unser Land die Kriegsjahre möglichst unversehrt und ungeschwächt überstand, so hat es das, neben den Soldaten und ihren Waffen, in erster Linie den gewaltigen Anstrengungen der Bauernschaft zu verdanken. Es geziemt uns, diese Tatsache ehrend festzuhalten, und wir haben alle Ursache, die Liebe und Verbundenheit zur Scholle noch in vermehrtem Maße zu fördern und zu vertiefen. Der Bauernberuf war und bleibt der Urberuf. Unter der Hand des Landmannes wächst, gedeiht und reift sichtbar als direktes Ergebnis seiner Arbeit das tägliche Brot, um das ein jeder, ganz gleichgültig wo er steht und was er tut, ringen muß. Aber aus der

Scholle wächst nicht nur das Brot, sondern auch Wehrkraft und -wille als Stützpfiler unserer staatlichen Unabhängigkeit.

Die gegenwärtige Umstellung in der Landwirtschaft mit dem Zwecke, den Importausfall durch Mehranbau auszugleichen und viele direkt konsumierbare Nahrungsmittel zu produzieren, erinnert an eine andere, in ihren Auswirkungen noch viel größere Erscheinung. Wir meinen den Umbruch im Landbau, wie er sich zur Zeit der gnädigen Herren, hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzogen hat; jene Umstellung von der sog. Dreifelderwirtschaft zum Futterbau mit Viehzucht und intensiven Bewirtschaftung des Bodens. Bis dorthin reichen die Anfänge der gewaltigen Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft. Damals wurde der Grundstein zu ihrer heutigen Blüte gelegt und erhielt sie jenen Auftrieb, ohne den sie nicht in der Lage wäre, die ihr heute zugewiesene Aufgabe zu erfüllen.

Wie kaum eine andere Epoche war die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Zeit des totalen Umbruchs, sowohl in politischer und geistiger, als auch in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Mit vielen Traditionen des Mittelalters wurde endgültig gebrochen⁴. Als Nachkommen der seinerzeitigen Untertanen sind wir auch heute noch geneigt, dem bernischen Patriziat jedes Verständnis für die Bedürfnisse und Nöte des Landvolkes abzusprechen. Doch ist es unbestreitbar, daß die Aristokratie im großen und ganzen ehrlich bestrebt war, die Wohlfahrt der Landbevölkerung zu heben. Ausschlaggebend waren zum Teil staatspolitische Erwägungen, gewann doch die Überzeugung Oberhand, daß der Bauernstand Mark und Kraft des Staates ausmache⁴. Schon 1758 forderte Johann Rud. Tschiffeli eine «Erneuerung des Staates durch Verbesserung der Landwirtschaft¹⁰. Und weil Bern vornehmlich ein agrikoler Staat war, lag es im Interesse der Regierung selbst, durch die Wohlfahrt des Volkes zugleich die eigene zu fördern. Im Kanton Bern wurde der Bauer nicht von der Scholle, die er bebaute, verdrängt. War sie in den meisten Fällen auch nicht sein Eigentum, so wurde sie doch dasjenige seiner Nachkommen, welche im 18. Jahrhundert die Feudallasten zu günstigen Bedingungen ablösen konnten. Zwischen 1760—80 ist die wichtigste Periode in der Geschichte der bernischen Landwirtschaft, zugleich aber auch die Blütezeit der Ökonomischen Gesellschaft, was sehr bezeichnend ist und ehrend festgehalten werden darf. Im Übergang von der alten zur neuen Wirtschaftsweise waren wir den meisten Ländern des Kontinents voraus⁴, und der allgemeine Wohlstand des damaligen Bauern zeigt sich in den zahlreichen behäbigen Höfen und Häusern jener Zeit als materieller Ausdruck der großen wirtschaftlichen Errungenschaften⁹.

Wenn wir nun die Verhältnisse im Amte Laupen zum Mittelpunkt unserer Ausführungen machen, so werden wir dennoch gelegentlich einen Blick über die Grenzen des Bezirkes hinauswerfen. Im weitern wird interessieren und müssen wir zur Abrundung des Bildes herbeiziehen, wie einzelne volksfreundliche Patrizier, Pfarrer und sonstige Gebildete urteilten, was die Ökonomische Gesellschaft unternahm und die bernische Regierung anordnete, um

ihrer Aufgabe, wegweisend die Entwicklung zu fördern, gerecht zu werden. Es wäre vollständig sinnwidrig, die wirtschaftlichen Umwälzungen im damaligen Amtsbezirk Laupen für sich allein untersuchen und deuten zu wollen. Sie bildeten ja nur einen kleinen Ausschnitt aus einer großen, epochenmä- chenden Strömung, von der ganze Länder und Volksschichten erfaßt worden sind.

Um das Bedürfnis nach einer neuen Wirtschaftsordnung besser verstehen zu können, müssen wir uns zunächst mit den bestehenden

rechtlichen Verhältnissen vor dem Umbruch

kurz auseinanderzusetzen.

Im Gebiete zwischen den Alpen und dem Jura ließen sich zwei typische ländliche Siedlungsformen unterscheiden. Die eine war der arrondierte Hof mit betonter Graswirtschaft, wie er besonders charakteristisch für das Hügel- land des Emmentals ist. Die Dorfsiedlung mit vorherrschendem Ackerbau war die typische Form für das Flachland (Seeland, z. T. auch Mittelland, Ober- aargau). In unserer Gegend waren beide Systeme nebeneinander vertreten. Da aber das Dorf stark dominierte, wie es auch heute noch der Fall ist, werden wir uns mit der diesem System eigenen Wirtschaftsordnung, der sog. Dreifelderwirtschaft, näher befassen müssen.

Der Name «Dreifelderwirtschaft» ist neueren Datums und aus der Bewirtschaftung der «drei Zelgen» hervorgegangen. Zelge⁸ war der Name für einen Drittels des zu einem Dorfe gehörenden Ackerlandes. Die erste Zelge war mit Wintergetreide, vornehmlich Korn, angepflanzt, die zweite mit Sommerfrucht (Hafer, Gerste) und die dritte lag als «Zelgenausgang» brach. Das Dorf stand inmitten dieser drei Zelgen. Im Turnus dreier Jahre wanderten also Korn, Hafer und Brache um die Siedlung herum. In jedem dieser Ackerkomplexe besaß der einzelne Dorfbewohner seine Felder. Das Betriebssystem regelte die gesamte landwirtschaftliche Produktion des Dorfes, band aber den Einzelnen, der in der Aussaat, Ernte und Bearbeitung des Bodens von den andern abhängig war. So lagen die Grundstücke in den verschiedenen Zelgen, welche die gleiche Frucht trugen, zerstreut und jeder Teilhaber mußte also säen, wann, was und wo der Nachbar säte⁴!

Ein jeder Dorfgenosse war Besitzer eines Hauses mit Hofstatt und Garten, besaß aber in den Zelgen bloß das Nutznießungsrecht. Im weitern gehörte zu einer Dorfsiedlung die Allmend, wo gemeinsam das Vieh geweidet wurde, jedem etwas Mattland zum Heuen und eine Bünte mit der Flachs- und Hanfpflanzung. In den Wäldern durfte jeder nach Bedürfnis holzen, Zaunstecken holen, das Vieh zur Weide und die Schweine in die Eichelmaist treiben. Zum Schutze des Getreides mußten die Zelgen mit Zäunen umgeben werden und ein Bannwart hatte die Aufgabe, «all abend die thürlin umb die zelgen zuzetun»¹³.

Im Gebiete der Hofsiedlung konnte der Bauer frei schalten und walten und sein Anbauverfahren viel rascher umstellen und vervollkommen als im

dorfweise besiedelten Flachlande, wo die Gesetze der Dreifelderwirtschaft jeder Neuerung hemmend im Wege standen. Sie kannte den Wechsel von Matten zu Äckern und umgekehrt nicht. Es hieß: «Akker sont akker beliben und matten mattan^{13!}» Nach alter Überlieferung mußte die Zelg mit Wintergetreide, auch Großsaat genannt, auf Martini, die Sommerzelg (Schmalsaat) Ende April bestellt und eingezäunt sein. Nach Holzer durfte die Brachzelg bis Johanni (24. Juni) geweidet werden. Dann wurde sie zu drei verschiedenen Malen gepflügt, zuerst gebrochen, dann entworfen und zuletzt zur Saat gefahren, dann noch dreimal geeeggt und angesät⁵. (Darum wird der Juni auch noch heute Brachmonat genannt.) Die Zunahme der Bevölkerung nach der Reformation brachte es mit sich, daß alle Teilhaber vom Rechte der Brachweide ausgiebig Gebrauch machten. Sie bot einen gewissen Ersatz für den geschmälerten Allmendnutzen.

Verschiedene Hindernisse hemmen die freie Entfaltung

Da bestand einmal der schon erwähnte Flurzwang, der das Verfügungrecht des Einzelnen zugunsten der Gesamtheit beschränkte, neben der Zeit von Aussaat und Ernte auch die Fruchtart bestimmte, sowie die Rechte und Pflichten der Nutznießung regelte. Nach dem bestehenden Zelgrecht waren die Lehengüter unzertrennlich und durften weder verkauft noch vertauscht werden. Erben gab es nur einen, den jüngsten Sohn, welcher das Erblehen um drei Fünftel des Ertragswertes erhielt. Die Geschwister wurden ausbezahlt und wanderten vielfach in fremde Dienste. Aus Mangel an Arbeitskräften blieben deshalb die größten Güter der Gemeinde Neuenegg zu zwei Dritteln unbebaut⁶. Ebenso krasse Verhältnisse bestanden jenseits der Aare und anderwärts.

Auf dem meisten Grundbesitz lasteten noch Dienstbarkeiten. Eigengüter, darauf weder Gültens, noch Zinse und Zehnten, noch irgendwelche Dienstbarkeiten hafteten, gab es im Amte Laupen vor 200 Jahren wahrscheinlich noch keine. Jeder Bauer saß auf einem Erblehen, zwar nicht mehr als Höriger des Zinsherrn. Die Mehrzahl der Grundherrschaften gingen seinerzeit durch Schenkungen und Eroberungen vom Adel und den Klöstern an die Stadt Bern über. Sie konnte, wie in der bernischen Lehenordnung von 1614 ausdrücklich niedergelegt war, die Lehen zu jederzeit andern Lehensleuten um einen jährlichen Bodenzins zum Bebauen geben⁴. Allmählich wurde der Lehenmann zum zinspflichtigen Eigentümer, d. h. Grund und Boden wurden erbliches Eigentum, ohne indessen von der Zinspflicht befreit zu sein.

Der meiste Grundbesitz war durch Bodenzinsen, — eine auf dem Grund und Boden haftende feste Abgabe — und Zehnten, mehr der Ertrags- oder Einkommensteuer entsprechend, belastet. Letzterer, ursprünglich eine Abgabe an die Kirche, fiel nach der Reformation auch dem Staate zu. Die Abgabe von Getreide bezeichnete man als Großen Zehnten. Wer den Kleinen Zehnten zu entrichten hatte, gab Hanf und Flachs sowie Hülsenfrüchte und

Viehprodukte. Im weitern konnte man noch den Wein- und Blutzehnten (Jungvieh). Die Feuerstattabgabe bestand in Hühnern oder Eiern und gehörte dem Landvogt. Weitere Pflichten bestanden in der Abgabe von Prinzipien (Erstlingsfrüchten als Dankopfer an die Geistlichkeit), Holzhaber (für Beholzung, Weide und Eichelmast), Landgarben (für den Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit). Ferner haftete bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts auch die Militärpflicht⁴ auf den Gütern. Bei Handänderungen mußte als Sondergebühr der Herrschaft entrichtet werden, bei Viehverkauf das Trattengeld. Auch konnte man noch eine Heiratsabgabe, das Ohmgeld (eine Art Warensteuer) und innerhalb der Gemeinde Weg- und Brückengelder, die Schwellenpflicht, die Telle für die Armenpflege sowie die Frondienste oder Ehrtagwen, welche einst zur Bestellung des Herrenhofes dienten und nun, wo die Güter an den Staat übergegangen waren, in obrigkeitlichen Fuhrungen bestanden. Diese Fuhrungen richteten sich meistens nach der Größe der Höfe. So geht aus einem Schwellenrodel der Gemeinde Neuenegg hervor, daß 28 Bauern Heimwesen von 20—40 Jucharten, ihrer 15 solche von 40—60, deren sieben 60—80, fünf 80—100, drei 100—120, einer 120—140 und einer gar 140—160 Jucharten besaß, wobei auf je 20 Jucharten eine Viertelfuhr zu leisten war. Besitzer von Geschicken unter 20 Jucharten hießen Tauner und Hausleute, welche den obrigkeitlichen Tribut mit Handarbeiten (Grienschaufeln etc.) entrichteten.

Man darf nun nicht etwa der Auffassung sein, jedes Gut sei mit sämtlichen genannten Dienstbarkeiten belastet gewesen. Das war von Ort zu Ort und Hof zu Hof verschieden. So variierten die Bodenzinse von 2—12 Mütt pro Gut. Als großen Zehnten mußte ein Bauer die 11. Garbe, ein anderer beispielsweise die dreiunddreißigste abgeben, während Ferenbalm überhaupt zehntfrei war⁵.

Von allen diesen Leistungen spielte der Gewächszehten eine große Rolle. Als kirchliche Abgabe fiel er früher zu je 1 Viertel dem Bischof, der Pfrund und den Armen zu, während der letzte Viertel für den Unterhalt der Gebäude Verwendung fand⁴. Im Gegensatz zum Bodenzins, der gebracht werden mußte, wurde der Zehnten vom Zehnder zuhanden der Obrigkeit eingesammelt und vorübergehend in der Zehntscheune eingelagert. Darüber vernehmen wir — um nur eine der Dienstbarkeiten kurz zu erklären — in der Zehntordnung der Stadt Bern aus dem Jahre 1787 folgendes: «Wenn das Gewächs geschnitten, genügsam besorgt, aufgebunden und zum Einsammeln bereit liegt, soll jeder Landmann gehalten sein, vor allen Dingen den Zehnder zu dreien unterschiedlichen Malen mit lauter Stimme zu rufen. Kommt der Zehnder nicht, so kann der Bauer fortfahren. Er soll aber von letzten aufgebundenen Garben zurückzählen und ordentlich aus der Linie stellen oder bezeichnen, was nach den Rechten und der Übung jeden Orts dem Zehnten gebührt⁴.»

Wegen ungetreuer Ablieferung des «durch göttliche Angebung» verordneten Zehnten wurde durch Mandate bestimmt, daß nur «ehrlich und un-

verläumdet Bauern» an der Zehntsteigerung teilnehmen durften. Außerdem wurde verfügt, daß die Bauern mit dem Schneiden eines neuen Ackers erst beginnen durften, wenn die Garben des ersten aufgestellt und gezählt waren. Blieben am Ende des ersten Ackers noch Garben übrig, die nicht die Zahl zehn voll machten, dann sollten sie beim nächsten mitgezählt werden. Ausdrücklich wurde festgehalten, daß nicht das, was unter den Böumen oder bey den Zäunen wächst¹⁰, für die Zentbezüger zurückgestellt werden dürfe, sondern immer genau die zehnte Garbe. Ehe der Zehnten nicht abgeführt, war, durfte auch kein Vieh in die Stoppeln gejagt werden.

Die Zehntrechte wurden also versteigert. Zehnder oder Einzüger war der Höchstbietende, d. h. derjenige, der versprach, aus einem bestimmten Bezirk am meisten Getreide abzuliefern.

Die bestehenden Zustände rufen einer Neuordnung

Unter den gegebenen Voraussetzungen war der Einzelne in seiner Bewegungsfreiheit derart gehemmt, daß jedes initiative Vorgehen, Suchen und Proben fast ausgeschlossen war. So konnte sich der in Fesseln geschlagene Landbau nicht entwickeln, und die Klagen über die bestehenden Verhältnisse mehrten sich. Welche Verbitterung tönt z. B. aus den Worten Pestalozzis, wenn er sagt: «Du mußt als Zehndpflichtiger Mann nicht bloß den reinen Ertrag deines Gutes, du mußt den ganzen Selbstwerth deiner Kunst, deines Fleißes, du mußt deinen Knecht, deine Magd, dein Vieh, deinen Wagen, deinen Pflug, deine Scheuer, dein Haus und alle Vorschüsse deines Wohlstandes und deiner Ersparnis, die du auf deinen Aeckern verwendest, verzehnden!» Oder ein andermal: «Wer die Bauern kennt, der weiß, daß sie sich fast hängen ließen, ihr Land Zehnten-, Bodenzins- und Steuerfrei zu bekommen^{10!}»

Über das Amt Laupen äußert sich Landvogt Tillier im Jahre 1767 in ähnlicher Weise: «Der Lehenmann, der ein großes Gut besitzt, mit wenig Mattland, aber viel Äckern und Wiesen, ist in bedauernswürdigen und mißlichen Umständen. Es ist kein Einziger, der nicht sehnlichst wünscht, daß die Lehenverstückelung erkannt und aprobiert werden müßte. Der alte unnatürliche Gebrauch, daß dem jüngsten Sohne um eine billige Schatzung das Lehengut zuerkannt, hat ihr Vaterherz gegen die übrigen Kinder nicht verschließen können. Weinend und seufzend haben sie vorgesehen, daß nach ihrem Absterben die ältern Söhne sich verlaufen oder wenigstens nur als Hintersäßen oder Tauner angesehen werden^{10!}»

Einem Pfarrbericht von 1765 entnehmen wir:

«Wenn ein Volk gewahr wird, daß ihm nach Anstrengung und Bezahlung der Abgaben nichts übrig bleibt, so verzagt es. Jeder möchte die Früchte seiner Arbeit genießen und nicht nur für andere arbeiten^{10.}»

Die Mißstände blieben natürlich der Regierung nicht verborgen. Allein, eine Umgestaltung der Landwirtschaft war nicht von einem Tag auf den an-

dern realisierbar, wie es da und dort wünschenswert gewesen. Man mußte doch zuerst Vorschläge haben, Versuche durchführen und ihre Erfolge überprüfen. Zudem war mit jeder Änderung zwangsläufig auch zum Teil sehr verquickte rechtliche Verhältnisse neu zu ordnen und zu regeln. Eine außerordentlich starke Stütze fand sie in der von Tschiffeli 1759 gegründeten Ökonomischen Gesellschaft. Diese machte das Gedankengut breitern Volksschichten zugänglich, forderte durch Preisausschreiben zur Mitarbeit auf, und ihre Mitglieder entfalteten selbst eine rege Tätigkeit. Pfarrer und Amtleute untersuchten die Verhältnisse in den ihnen unterstellten Gebieten und leiteten ihre Berichte nach Bern. Unter die Klagen mischten sich denn auch ab und zu konkrete Vorschläge, wie Abhilfe zu schaffen, Verbesserungen vorzunehmen wären. Aber auch Widerstände machten sich geltend, herrührend aus jenen Schichten, die in der Beibehaltung der alten Ordnung persönliche Vorteile erblickten. Wiederum gab es Bauern, die dem Grundsatz frönten, Probieren gehe über Studieren! — und zur Selbsthilfe griffen.

Holzers «Beschreibung des Amtes Laupen» entnehmen wir, daß in Wohlen, damals noch zu Laupen gehörend, 45 Lehengüter mit durchschnittlich 80 Jucharten bloß eine Bevölkerung von 270 Personen ernährten, wo bei sinn-gemäßer Verteilung des Bodens Brot für 1000 Personen vorhanden gewesen wäre. Er schreibt: «Das größte Hindernis, Wiesen anzulegen, ist das Zelgrecht und die damit verbundene gemeine Trift (Weidgang). Sie verhindern die Verbesserung des Landes!» und weiter: «Der Bauer, der das Zelgland nicht nach Belieben bepflanzen darf, legt seinen Dünger auf Landstücke an, die er frei bebauen darf⁵!»

Er befürwortete die Lehenverstückelung und glaubte, daß das Amt Laupen seinen Wohlstand verdoppeln könnte, wenn einmal die Schranken (Flurzwang, Zelgrecht usw.) aufgehoben würden. Dann wäre es auch in der Lage, doppelte Abgaben zu leisten. Er berichtet mit Entrüstung von der Tatsache, daß dennoch «habbüchtige Bauern» ihr Besitztum durch Ankauf von Tauner-gütchen zu vergrößern suchten, wie es in der Neßlern geschehen, wo innert kurzer Frist fünf Feuerstätten eingegangen seien.

Pfarrer Stapfer aus Dießbach machte 1762 sogar schon Arrondierungsvorschläge: «Um aus der Enge des Flurzwanges herauszukommen, soll einer seine Grundstücke beieinander haben und nicht auf diesen Feldern zerstreut!»¹³

Andere Meinungen:

«Das Verbot, die Lehengüter zu verstückeln, ist weder Euer Gnaden noch dem Lande nützlich!»⁴

«Das System der Dreifelderwirtschaft ist veraltet. Die Entwicklung ruft einer Neuordnung!»⁴

Schmidt äußert sich wie folgt: «Wo große Höfe waren, die nur mit Einwilligung der Lehenherren geteilt werden konnten, überstieg eine gute Bewirtschaftung die Kraft des Bauern. Dann schadete das Verbot dem Lehenmann, aber auch dem Zehntherren!»¹⁰

Aus den Kreisen der Armen und wenig Begüterten, denen es auch erlaubt war, ihre Viehhabe zur Allmend und Brachweid zu treiben, wurde aus begreiflichen Gründen gegen jede Aufteilung opponiert.

Es gab auch Dörfer, die ängstlich ihre gemeinsamen Nutzungsrechte hütteten und jeder Vermehrung der Bevölkerung entschieden entgegnetraten. Sie unterstützten die Forderung ihrer Väter, «daß hinfür zu ewigen zyten niemer me us einem hus zwei halbe machen solle!»¹³ Anderwärts suchte man den eigenen Söhnen ältliche Bräute, um mit möglichst wenig Kindern und Rechtsamehabern rechnen zu müssen.

Anderwärts griff man zur Selbsthilfe, wie einem Bericht aus Aarwangen von 1764 zu entnehmen ist: «Ein jeder bebaut das Land nach seinem Guttücken und halten sich nicht an die alte Ordnung!»⁴

Johann Rud. Tschiffeli, der Gründer der Ökonomischen Gesellschaft, glaubte sogar an eine Bedrohung der staatlichen Unabhängigkeit, wenn es nicht gelinge, durch die Verbesserung der Landwirtschaft die Produktion derart zu steigern, daß die Volksernährung vom Auslande vollständig unabhängig sei. Er forderte deshalb:

1. die Aufhebung des Flurzwanges
2. die Bebauung der Brache und
3. die Aufteilung der Allmenden und den Übergang zum Fruchtwechsel mit Kleegraseinsaat.

Staat und Gemeinden hätten ein Interesse an der Aufteilung. Vermehrte Produktion fördere auch den allgemeinen Wohlstand und habe größere Einnahmen des Staates, einen Rückgang der Armenlast und bessere Untertanen zur Folge.

Auch der Zürcher Patriot Johann Caspar Hirzel äußerte sich ähnlich über das gleiche Problem: «Die anzahl der einwohner macht stärke und reichtum des vatterlandes aus, auf sie gründet sich unser vertrauen bey gefahren von mächtigen feinden, ihre wohlfahrt versichert uns ihrer treu... Je mehr sich ein volk verminderet, je mehr verliert sich der fleiß, die güther tragen weniger, die nothwendigkeiten werden teurer... unstreitig ist und bleibt die bevölkerung immer der maßstab von dem wohlstand eines landes.»¹⁰

Es entstanden auch Fachschriften. In einer Abhandlung «Von der besten Manier das Futter zu vermehren, durch Ansäugung von Grasarten» befaßte sich Stapfer mit dem Futterbau und Tschiffeli schrieb später seine «Briefe über die Stallfütterung.»¹²

1761 verlangte die Vennerkammer (Verwaltungsbehörde) in einem Gutachten, der Landverstückelung keine Hindernisse in den Weg zu legen; denn sie fördere die Produktion. Eine bessere Verteilung des Grundbesitzes würde mehr Getreide, Futter, Vieh, Einwohner und weniger Emigration zur Folge haben. Die Kraft der Obrigkeit beruhe auf einer gesunden und wohlhabenden Bevölkerung.

Ein Jahr später gab die Ökonomische folgende Preisaufgabe bekannt: «Ist es nützlich, die Allmend und Gemeindeweide zu verteilen, und wie kann

dies am vorteilhaftesten geschehn?»⁴ Die Mehrzahl der eingegangenen Antworten lautete zustimmend. Doch wurde vor allzu großem Liberalismus in der Zerstückelung der Güter gewarnt. Deshalb stellte die Vennerkammer folgende Bedingungen: das zu einem Gute gehörende Land müsse eine Familie ernähren und so groß sein, daß ein Zug gehalten werden könne. Ferner sei auf ein richtiges Verhältnis von Wies- und Ackerland zu achten, sollten die Beschwerden gerecht verteilt und die Möglichkeiten geschaffen werden, entfernt liegende Grundstücke auszutauschen.⁴

Die nun einsetzende Entwicklung beweist eindeutig, wie richtig Tschiffeli vorausgesehen hatte, indem er die Bebauung der Brache, die Aufhebung des Flurzwanges und die Aufteilung der Allmenden verlangte.

Wir werden uns nun im folgenden diesen drei Punkten zuwenden und untersuchen, wie man im Amte Laupen vorging und welche Erfolge zu verzeichnen waren. Die Bebauung der Brache führte zunächst zur

verbesserten Dreifelderwirtschaft

Nach altem Herkommen lag ein Drittel des zum Dorfe gehörenden Ackerlandes nach Ansaat von Winter- und Sommergetreide von der Ernte des zweiten bis zur neuen Feldbestellung im folgenden Jahre brach. Dieser «Zelgenusgang» sollte dem ermüdeten Boden als Erholung dienen. Allmählich drang die Erkenntnis durch, daß die Bodenmüdigkeit in einem Hunger, oder Mangel an Nährstoffen bestehe und folglich die Brache ausgeschaltet werden könnte, wenn man genügend Dünger zuführte. Man versuchte es mit Asche, Ruß, Branderde, Kalk, Mergel und Gips. Als sich die ersten Erfolge einstellten, konnte vorerst der dreijährige Turnus aufgegeben werden, und man ließ nur noch alle sechs oder neun Jahre eine Zelge brach liegen. Not machte auch hier erfängerisch und Holzer berichtet, wie die Bauern daran gingen, den so notwendigen Dünger zu produzieren: «Man streut die Blätter der Bäume, Tannadeln und Dingel (Abfall beim Dreschen von Hanf und Flachs) in die Gassen der Dörfer und um die Häuser herum. Dieses lässt man etwa zwei Jahre zur Fäulnis liegen und wirft es hernach zu Haufen. Das beste Ersatzmittel würde die Mistlache sein. Diese wird aber schlecht angewendet. Sie fließt durch die Gassen kotichter Dörfer und versetzt da ohne Nutzen.»⁵

In Spengelried wurde das erste Jaucheloch erstellt, und Holzer berichtet weiter, wie man anfing, auf die Vermehrung des Futters und des Viehstandes Gewicht zu legen. Es gebe kaum einen Bauern, der nicht irgendwelche Versuche angestellt habe. Er glaube, wenn einmal noch die andern Schranken aufgehoben seien, die Gegend ihren Wohlstand verdoppeln würde.

Innerhalb weniger Jahre wurden in der Bebauung der Brachen recht schöne Erfolge erzielt. Man pflanzte Bohnen, Erbsen, Lewat, Reps, Fennich, Mais, Kürbis, Tabak und Kartoffeln, welche gegen Ende des Jahrhunderts zur allgemeinen Speisefrucht geworden waren. Warum schildert treffend, wenn auch etwas derb, Pfarrer Abraham Kyburz:

Erdäpfel allermeist
Jetzund die Bauern pflanzen,
Dieweil sie nährhaft sind
Und füllen brav den Ranzen!⁴

Kein Wunder, daß die Brachen gelegentlich den schönsten Gärten glichen, wie Holzer an verschiedenen Orten feststellen konnte. Schwieriger als die Bebauung der Brache gestaltete sich die

Aufhebung des Flurzwanges

Damit war verbunden: die Abkehr vom System der Dreifelderwirtschaft überhaupt, die freie Bewirtschaftung des Bodens durch den Einzelnen und als Voraussetzung dazu: das Tauschen und Zusammenlegen einzelner Parzellen. Mit der endlosen Teilung der Landstücke in den drei verschiedenen Zelgen wurde letzten Endes auch nicht erreicht, was man bezweckte. Wenn ein Lehengut, wie es vorkam, aus fünfzig langen und schmalen Parzellen bestand, so waren die Vorteile der vermehrten Produktionsmöglichkeit durch den zu großen Zeit- und Arbeitsaufwand bald einmal aufgehoben. Nach Paul Zryd schlug Pfr. Albrecht Stapfer im Jahre 1762 in einer Preisschrift den Landwirten «eine andere Einrichtung ihrer Güter» vor, um damit aus der Enge des Flurzwanges herauszukommen. Was er schreibt, mutet ganz neuzeitlich an:

«Sie besteht darinn, daß ein jeder landmann trachte, alle seine äcker und grundstücke bey einander, und nicht auf dreien feldern in kleinen stükken zerstreut, zu haben, und denn, nachdem er von der gnädigen Landesobrigkeit die erlaubniss erhalten, sein Land einzuschließen, seinem recht an dem gemeinen Weidgange oder der Triftgerechtigkeit entsage. Diese neue einrichtung kann auf eine zweyfache weise bewerkstelliget werden. Entweder muß sich ein jeder landmann ins besonders suchen, durch tausch und gegentausch zu helfen, bis er nach und nach alle seine äcker beisammen hat; oder ein ganzes Dorf müßte sich miteinander vereinigen... Man muß auf das genaueste ausmessen, was ein jeder einwohner an Äckern und Wiesen besitzet; man muß von den besitzungen eines jeden drey klassen, nemlich der guten, der mittelmäßigen und der schlechten Äcker und Wiesen machen; hernach alle gegenden der flur gleichfalls in diese drey klassen bringen, und sodenn einem jeden einwohner, soviel möglich, bey einander und in der nähe seines hauses so viel wieder zuteilen, als er vorher besessen hatte... Es wäre dabey auch sehr gut, wenn man nach dieser zertheilung der gemeinen felder einem jeden landmanne erlauben würde, sein haus zu versetzen, und in der mitte seiner ländereyen aufzubauen, damit die Dörfer auseinander zerstreut würden.»¹³

Bauern, die auf eigene Faust vorgingen, berichteten von doppelten Erträgen. Tschiffeli, der auch praktisch tätig war, gab den Anstoß zu einer Güterzusammenlegung in Moosseedorf von 1771—79¹².

Aus dem Amte Laupen weiß Holzer folgendes zu melden: «In Gurbrü sind die Lehengüter verstückt worden. Der Ertrag ist stark gestiegen. Ein Maad Mattland gilt ungefähr 20 Kr., eine Jucharte Ackerland 6 Kronen im Zins. In fünf Jahren sind zehn neue Haushaltungen entstanden. Die Kinder teilen das väterliche Erbe und doch ist Gurbrü unstreitig eines der schönsten Dörfer und die Einwohner die wohlhabendsten dieses Amts.»

In der Süri konnte ein Bauer den Zins nicht entrichten. Da erhielt er 1778 die Erlaubnis, die entfernten Grundstücke zu verkaufen. Er löste aus 26 Jucharten seine einstige Kaufsumme für das ganze Gut (3000 Kronen für 72 Jucharten) und blieben ihm noch 46 Jucharten als Einschlag. Von diesen hatte er innerhalb sechs Jahren mehr Ertrag als vorher vom Ganzen.⁵

Mancher Bauer konnte durch den Verkauf entlegener Grundstücke den ihm bleibenden Hof schuldenfrei bekommen, und die Tauner waren gar dankbare Abnehmer des für sie kostbaren Landes.

«Die Vermehrung des Ertrages, der Bevölkerung und das Steigen der Landpreise lassen keinen Zweifel übrig, daß es weit nützlicher ist, das Land einzuschlagen und den Eigentümer in Freiheit zu setzen!» So lautet ein anderes zeitgenössisches Urteil.

Die Aufteilung der Allmenden

gehört neben der Aufhebung des Flurzwanges zu den bedeutendsten Errungenschaften der Ökonomischen Gesellschaft. 1765 entschied sich der Große Rat dafür, überließ aber die Durchführung des Beschlusses den Gemeinden¹². Dieser Entscheid war von gewaltiger Tragweite. Damit war der Grundstein zur intensiven und freien Bewirtschaftung des Bodens gelegt. Die Nachfrage nach Dünger führte zur Vergrößerung des Viehbestandes und Stallhaltung. Tschiffeli, von der Größe der Zeit überzeugt, war rastlos tätig und hatte sich schon 1761 in Kirchberg ein Mustergut eingerichtet, um die von ihm verfochtenen Thesen praktisch auszuprobieren.¹²

Bis anhin hatten die Dorfgenossen das Recht, gemeinsam Allmend und Wald zu nutzen. Es verhielt sich mit dem Walde wie mit der Allmend: Wo Gemeingut ist, erinnert man sich gerne der Rechte, vergißt aber die Pflichten. So beholzte man sich nach Bedürfnis, jagte Schafe und Geißen in die Lichtenungen, die Schweine zur Eichelmaist. Da aber der Einzelne kein persönliches Interesse hatte, kümmerte sich auch niemand um seine Pflege. Der Bauer verwandte Kraft und Zeit zur Betreuung seiner Matten und Äcker, deren Ertrag ihm allein gehörte. Es verwundert deshalb keineswegs, wenn Holzer sagt, der obrigkeitliche Forst sei dem Frevel der Bauern ausgesetzt und daß der Weidgang wohl den Armen nütze, dem Walde aber schade.

1762 lancierte die Ökonomische die schon erwähnte Preisaufgabe über die Allmendteilung.

Die Mehrzahl derer, die sich zu dieser Frage äußerten, sprach sich gegen die bisherige Kollektivwirtschaft und für die Aufteilung aus. Wir zitieren

Schmidt: «Der Weidgang ist eine Pest für die Landwirtschaft. Man wird gezwungen, das Land öde zu lassen, damit ein Schaf seine Weide finde, wo — so man es einschlägt — eine Kuh gehalten werden kann!»¹⁰

Auch die Ökonomen sprachen sich im gleichen Sinne aus:

«Das allgemeine Weydrecht sey anders nichts als ein recht, vergeltungsweise andern Schaden zuzufügen!»¹⁰

«Allen zugehören und niemandem zugehören sind in diesem Falle gleichgültige Begriffe geworden!»¹⁰

«Zweifellos würden bei Verwandlung des Allmendlandes in Wiesen und Äcker die Zehnten sehr stark zunehmen und dem Staatsschatz nützen!»¹⁰

«Die Zehntgerechtigkeit ist wichtig, weil sie eine der großen Quellen von Euren hohen Gnaden Einkünften ist.»¹⁰

In einem Gutachten von 1764 forderte auch die Landesökonomiekommision die Aufteilung, weil besserer Nutzen, größerer Ertrag und Wohlstand zu erwarten sei. Der Staat erhalte besserer Untertanen, indem sie zur Feldarbeit angehalten, dem Müßiggang und Bettel entrissen würden.

Gestützt darauf entschied dann der Große Rat ein Jahr später in zustimmendem Sinne mit dem Hinweis, daß auch die bisher Rechtsamelossen bei der Verteilung zu begünstigen seien. Mehr als in einer Dorfschaft wurde hernach die Frage diskutiert, ob die Allmenden zu den Gütern gehörten, oder ob alle Bürger, also auch die ansäßigen Tauner und Handwerker, teilhaftig seien.

Allein, auch hier brach sich das Rechtsempfinden Bahn. So wird 1766 aus Aarwangen gemeldet, daß jede Steuer entrichtende Haushaltung einen Allmendanteil erhalte. Verkauf und Verpfändung seien nicht gestattet, dagegen das Tauschen. Keine Haushaltung dürfe mehr als ein Stück besitzen.⁴

Von den Früchten einer Teilung der im Kirchspiel Neuenegg gelegenen Bramberg-Allmend berichtet Holzer folgendes: «Diese Allmende besteht aus ungefähr 180 Jucharten. Vor 1773 war sie von 37 Anteilhabern als Schafweide genutzt worden. Sie ernährte den Sommer hindurch bei 400 Schafen. Unter dem Vorbehalte, daß ein Drittel davon zu Wald eingeschlagen bleibe, geruhete 1773 die Hohe Obrigkeit diese Allmende den Rechtsamebesitzern zu freiem Eigentum zu schenken. Das Erdreich ward daraufhin verteilt und eingezäunt, der Boden geschält und der Rasen verbrannt. So ist aus einer magern Schafweide eine neue Kolonie entstanden, deren Wachstum mit der Verbesserung des Erdreichts dem Kirchspiel Neuenegg eine beträchtliche Vermehrung seiner schwachen Bevölkerung verspricht. Schon trägt das noch sehr magere Erdreich in einem Jahr zehnmal mehr ab als vorher, schon können vier Kühe gewintert und noch einmal soviele Schafe als ehemals gesömmert werden, schon sind fünf neue Feuerstätten errichtet und deren Besitzer leben fast gänzlich von dem Ertrag ihrer neuen Güter. Was man hier immer pflanzet, gedeiht. Vorzüglich geraten Weizen und Roggen. Es werden über 50 Mütt (ca. 85 hl) mehr Getreide geschnitten als vorher, und

der Zehnten hat 1779 hundertdreißig Garben betragen. Die künstlichen Grasarten, wie Klee und Eparsette sind mit gutem Erfolge eingeführt. Vor allem aber scheinen die Erdäpfel und auch die Rüben hier ihr Vaterland gefunden zu haben. Auch Kabis, Kohl, Bohnen und die übrigen Gartengewächse geraten wohl. Selbst Hanf und Flachs, die Pflanzen des fettesten Erdreichs, lassen sich hierher versetzen. Die jungen Obstbäume, Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen stehen im schönsten Wachstum, und schon hat die Hand des Meisters von allen die Erstlinge der Früchte seiner Sorgfalt gepflückt.

Wie sehr der Wert dieses Erdreichs zugenommen, erhellt auch aus seinem erhöhten Preis. Wenn eine Rechtsame vor 1773 um 15 Kronen käuflich war, so kostet sie nun über 200 Kr. So macht also nicht nur die auf demselben (Boden) vorgefallene Laupenschlacht, sondern auch die friedliche Eroberung seines feindlich gewordenen Erdreichs den Bramberg denkwürdig!»⁵

Begeistert gibt Holzer von weitern günstigen Auswirkungen der Umstellung Nachricht: «Zwey Landleute dieses Amts, «triumphiert er, «sind dem Kleinjogg (einem fortschrittlichen Zürcher Bauern, den sogar Goethe besuchte) gleichzustellen. Es sind dies Altstatthalter Rentsch von Vogelbuch und Statthalter Glauser sel. von Jerisberg, Gemeinde Ferenbalm. Der erstere, der den Namen des sachverständigsten Ackermannes verdienet, hat durch seinen Fleiß seine Güter zu einem Abtrag erhöht, der dem seiner Nachbauren — die gleichwohl die klügsten und fleißigsten Feldarbeiter dieser Gegend sind — weit übertrifft.

Der letztere (Glauser) der mit dem Zunamen des einsichtsvollsten und nützlichsten Landwirtes zu beehren, nicht zuviel gesagt ist, hat durch sein redendes Beispiel dem Amt Laupen größern Nutzen verschafft als die besten Schriften, Beweise und Verordnungen zu thun nicht vermögen. Er war es, der, indem er sein Baurengut zu Gümmeren mit Eparsette angeblühet, ganz diesseits der Aar die Nützlichkeit der künstlichen Grasarten gezeigt. Er war es auch zum Teil, der das vorher unbekannte Einkorn bekannt machte, das man jetzt wegen seiner Abträglichkeit fast allen übrigen Sommergetreiden vorzieht. In allen seinen Feldarbeiten hatte er etwas Eigenes, etwas Neues, sowohl in den Feldgeräten als in der Arbeit. Und von allen seinen Versuchen ist ihm nichts mißlungen. Kurz: Er war es, der, indem er die Vorurteile bestritt, die hiesigen Landleute zuerst aus dem Schlummer erweckte und sie begreifen lehrte, daß es möglich sey, aus dem Boden mehr Abtrag zu erhalten als ihre Väter und Großväter erhalten hatten.»

Er war auch der erste, der die Umstellung wagte, und auf seinem Gute demonstrierte er die Nützlichkeit der Kunstwiesen (Eparsette). Er hielt in Gümmeren eine Grassteigerung, die ihm im ersten Jahre die hohe Summe von 400 Kronen einbrachte. Nicht vergebens klagte der Zehnder in der Gümmerenau, diese sei jetzt fast ganz mit Eparsette angesät, was seinen Zehnten schwäche.

Der nun einsetzende Fruchtwechsel wirkte sich durchwegs günstig auf die

Erträge aus. Die Matten konnten jetzt zweimal geschnitten und nachher noch geweidet werden. Die Vermehrung des Futters, wie sie sich aus dem Anbau der Kunstwiesen ergab, die Aufteilung der großen Lehengüter, die freie Bewirtschaftung sowie der Beginn der Stallfütterung verliehen der bernischen Landwirtschaft einen ungeheuren Auftrieb, was eine starke Steigerung der Nachfrage und Preise zur Folge hatte. Was mangelte, war teuer. Je nachdem galt eine Jucharte guten Wieslandes bis 500, eine Jucharte Ackerland bis 300 Kronen. Die Kühe, von denen bis anhin jeder Bauer bloß zwei besessen — wichtiger waren die Stiere als Zugvieh — stiegen von 1777—87 um das Doppelte. Ihre Zahl nahm zu und das Milchquantum stieg, was letzten Endes zur Entstehung der Talkäsereien führte. Im Jahre 1795 waren die Kleegrasmischungen bereits vorherrschend. Ja, die Obrigkeit mußte sich sogar für vermehrten Getreidebau einsetzen, weil auch eine Rekordernte nicht mehr genügte, den Inlandbedarf von rund 500 000 Mütt¹¹ zu decken. Zudem bezogen die Amtleute jetzt noch einen großen Teil ihrer Einkünfte in Form von Getreide.

Auch die Bevölkerung nahm zu, wie die führenden Köpfe es vorausgesehen hatten. Während Laupen von 1728—64 pro Jahr eine Mehrgeburt aufwies, waren es von 1764—77 durchschnittlich sieben. Von 1654—1754 verzeichnete Neuenegg eine Bevölkerungsabnahme von 187 Personen. Von 1764—77 wurden 76 Mehrgeburten registriert⁵. In Ferenbalm und Wileroltigen, wo die Umstellung weniger rasch erfolgte, hielt die Entvölkerung noch an, während Gurbrü bereits auf eine schöne Entwicklung zurückblicken konnte.

«Die meisten Bauern», schreibt Holzer, «brechen die Wiesen alle sechs Jahre auf, bepflanzen sie mit Getreide und lassen sie nachher wieder zu Gras liegen. Sie werden des Sommers zweimal abgemäht, dann dem Vieh zum Weiden preisgegeben.» Der Kartoffelbau war offenbar hier noch zu wenig bedeutend, um im Fruchtwechsel genannt zu werden. Auch das Verhältnis zwischen Acker- und Wiesland, das früher günstigenfalls 3 : 1 stand, änderte sich grundlegend, und beide hielten sich nun ungefähr die Waage.

Anstatt ein persönliches Urteil über die allgemeine Lage abzugeben, lassen wir den Landvogt Niklaus Emanuel Tscharner zum Worte kommen, der 1780 folgendes schreibt: «Zu dieser Zeit war im Kanton Bern, besonders im Mittelland, die Kartoffel als Hackfrucht allgemein angebaut, die Dreifelderwirtschaft mit nackter Brache größtenteils abgeschafft, statt deren entweder die veredelte Dreifelderwirtschaft (mit Kartoffeln, Kohl, Rüben, Flachs, Hülsenfrüchten etc. auf der Brache) oder Graswechselwirtschaft eingeführt, Stallfütterung, Klee- und Kunstgrasbau, sowie die Anwendung des Gipses und Mergels allgemein bekannt und durchgeführt, die Allmenden entweder verteilt oder angebaut, der Landzins durchgehend um die Hälfte gestiegen und das alles in einem Zeitraum von zwanzig Jahren. d. h. seit dem Bestehen der Ökonomischen Gesellschaft.»¹²

Mit der Vermehrung des Großviehs mußte man sich zwangsläufig auch mit Zuchtproblemen befassen. Die Urteile hierüber lauten zwar sehr ungünstig, doch kann nicht bestritten werden, daß die Anfänge der zur höchsten Blüte entfalteten schweizerischen Viehzucht in jene Zeiten zurückreichen.

In den Kreisen der Patrioten, volksfreundlichen Patrizier und Gebildeten herrschte große Freude und Begeisterung über die Erfolge, welche die Umstellung in der Landwirtschaft mit sich brachte. Es fanden geradezu rührende Verbrüderungsszenen mit erfolgreichen Bauern statt. Bei Anlaß der Tagung der Helvetischen Gesellschaft umarmte der Fürst von Württemberg den schon erwähnten Zürcher Bauer Kleinjogg¹⁰, eine für die damalige Zeit unerhörte Erscheinung. Orte mit vielen Jauchelöchern fand man geradezu als paradiesisch. Auch wurden Preise für landwirtschaftliche Höchstleistungen ausgesetzt. Hervorragende Männer wie Tschiffeli¹² und Fellenberg⁶ befaßten sich schon mit Problemen der bäuerlichen Berufsschulung, wie überhaupt das gesamte Erziehungswesen (Pestalozzi) einen gewaltigen Impuls erfuhr.

Zum Schlusse seien noch einige Worte über die

Bevölkerung

und ihre soziale Struktur, wie sie vor dem Umbruch in der Dorfschaft sich zeigte, gestattet. Man unterschied die voll nutzungsberechtigten Dorfgenossen, die begünstigten Tauner und Handwerker und die Hintersassen — Zugezogenen. Trotz der wesentlichen sozialen Unterschiede bildete die einzelne Dorfschaft ein organisches Ganzes, und die Minderberechtigten werden sich mit der durch die bestehende Rechtsordnung geschaffenen Lage als etwas Schicksalhaftes, Gegebenes abgefunden haben. Jeder Bauer besaß sein Haus. Im Stalle hatte er 4—6 Stiere stehen zur Feldbestellung, zwei Kühe, welche die Milch für den Haushalt lieferten, dazu Kälber, Schafe und Schweine. Es gab auch durch Teilung entstandene halbe Güter mit halbierten Pflichten und Rechten und Taunergschickli. Der Viehstand richtete sich nach der vorhandenen Weide und dem Stroh. Ziegen besaßen nur die Ärmsten — Tauner und Hausleute. Holzer sagt über die Viehhaltung: «Das Volk ist in sein Vieh vernarret. Es ist sein Einkommen, sein Gehilfe, ohne das der Landbau unmöglich wäre. Der Bauer hält es höher als Weib und Kind... Die hiesigen Kühe sind klein und des Hungers und Strohes gewohnt.» Den Sommer hindurch wurde das Vieh geweidet und im Winter mit Stroh gefüttert, was in Anbetracht der einseitigen Getreideproduktion eine Selbstverständlichkeit war. Schweine hielt der Bauer zwei, der Tauner eins. Sie wurden im Frühjahr und Sommer in die Brache, im Herbst in die Stoppeln und vom Weinmonat bis zum Dezember zur Eichelmaßt in den Wald getrieben.

Jeder Bauer hielt sich auch einen Knecht und eine Magd. In den Wärchets halfen auch die Tauner. Als Gegenleistung wurde ihnen dann gepflügt, weil sie keinen Zug besaßen, auch etwa Geld und Frucht vorgestreckt¹⁰. Nach Holzer verdiente der Tauner einen Taglohn von 5—6 Batzen, und, wenn er

die Kost dazu erhielt, 2 Batzen 2 Kreuzer. Infolge ihrer Armut — wir halten uns immer an die Berichte von Rudolf Holzer — waren sie gezwungen, ihre Kinder frühzeitig zu verdingen. Dafür erhielten sie für ein zehnjähriges Kind jährlich 4 bis 5 Kronen. Ein Jüngling bis zu 20 Jahren verdiente 15, eine Magd gleichen Alters 10 Kronen. Ein Knecht im besten Alter kam auf 30 bis 40 Kronen, eine Magd auf die Hälfte. An Drescherlöhnen wurden ausgerichtet: 30, 25 und 20 Batzen, um eine Jucharte Dinkel, Roggen resp. Hafer zu dreschen. Der geringen Löhne wegen wanderten viele in fremde Kriegs-, Stadt- und Landdienste.

Nur wer zu den obrigkeitlichen Führungen mit Zug und Wagen erschien, ein ganzes Lehen mit 4 bis 6 Stieren, 2 Kühen, Kälbern und 10 Schafen besaß, wurde Bauer genannt. Wer keinen Zug vermochte, nur 1—2 Kühe und 6 Schafe sein Eigen nannte, der hieß Tauner. Durchschnittlich bestand die Bevölkerung aus einem Drittel Bauern und zwei Dritteln Taunern, welche aber die meisten ein Handwerk ausübten. Die Häuser waren aus Holz, die Dächer aus Stroh mit Ziegelfirsten. Sie enthielten Stuben, Gaden, Tenne, Bühne und Ställe. Dazu gehörten Ofenhaus, Speicher und Schopf⁵.

Über den Charakter der Bevölkerung äußerten sich im Jahre 1764 die Pfarrherren in einem amtlichen Bericht wie folgt: «Hierseits der Aare sind die Leute scharfsinnig, klug, geschickt, leichtsinnig, dem Trunke ergeben, offen, herzlich, aber auch zänkisch, fröhlich aber launisch, rachsüchtig und zugleich mitleidig. Enet der Aare: abergläubisch, einfältig, nur dem Landbau ergeben, still, nachdenklich, geizig, sparsam, haushälterisch, kurzsichtig, ohne Mitgefühl. Arznei gebrauchten die Menschen für das Vieh. Wurde aber ihresgleichen krank, so wurden die Leiden als etwas Schicksalhaftes betrachtet, dem nicht zu entrinnen war. Oder man lief zu Quacksalbern und Pfuschern; so zum Scharfrichter von Muntelier und zum Zauberer enet der Aare — dem Micheli Schüpbach dieser Gegend.»⁵ Die Nahrung war einfach und bestand in dicken Breien, rauhem Brot, Baum- und Erdfrüchten. Die Kleider wurden aus eigenem Tuche verfertigt. Die Männer trugen kurze Röcke aus schwarzer Wolle, ein weißes Wollleibchen, weite Zwilchhosen und wollene Strümpfe. Alle Pracht der Mannspersonen bestand in einem seidenen Hals-tuch, Manschetten und einer Sackuhr. Die Frauen trugen wollene Röcke. Ihr Sonntagsstaat bestand in einer seidenen Kappe, Hals- und Brusttuch mit Blumen, silbernem Göller, einem Fürtuch und roten Strümpfen. Die Kinder trugen bis zum vierten Jahre den Rock, dann die Tracht. Zwischen Arm und Reich bestand in der Kleidung kein Unterschied. Mit der Erziehung war es eine verfehlte Sache. Sehr früh wurden die Kinder schon zur Arbeit im Betriebe herangezogen. Die Buben hüteten das Vieh, halfen holzen und trieben die Stiere. Die Mädchen spannen und beaufsichtigten die kleineren Geschwister. Die Armen verdingten ihre Kinder, um hungrigen Mäulern los zu sein und mit ihnen noch etwas zu verdienen. Die Jugend wird allgemein als ungehorsam und zänkisch geschildert, woran die Eltern selbst schuld

seien. Hingegen gebe es auch gute Haushütter, die ihre Kinder zur Gottesfurcht erzögen.

In der Schule war es nicht besser. Wir zitieren Holzer wörtlich: «Die Schulmeister entstammen den ärmsten Hütten. Was kann man von jemandem fordern, der jährlich 20 Kronen Besoldung hat? (Nach Fluri entsprach 1 Kr. um die Mitte des 18. Jahrhunderts ungefähr 12 alten Fr. (L)³. Im Amte sind 14 Schulen mit durchschnittlich 80 Kindern (mehrkl. Schulen gab es damals nicht und Zimmer stand nur eines zur Verfügung). Wie ist da Gutes möglich? Sobald die Kinder gehen können, werden sie zur Schule geschickt. Sobald sie aber arbeitsfähig sind, ihr wieder entzogen. Sie lernen auswendig wie die Papageien. Niemand erklärt ihnen etwas. Hernach kommen sie zum Pfarrer. Der soll ihnen nun Herz und Verstand bilden, wenn die Eltern das Kind verwöhnt, der Schulmeister es aber verfinstert hat. Man wundert sich, daß es noch soviele fromme Seelen gibt. Lesen kann fast die ganze Bevölkerung, schreiben der größere Teil.»

Nach dem Abendmahl war der Jüngling ein freier Mann und wurde in die Schar der Kiltgänger aufgenommen, bis er ein Heimwesen übernahm und heiratete. Jenseits der Aare wählte der Vater seine Schwiegertochter selbst. Geld und starke Arme galten als die größten Tugenden, und es wird schon stimmen, wie ein anderes Urteil lautet: «Allererst wird die Morgengab und das Heurathgut, welches die Tochter erhalten soll, festgesetzt und schriftlich zugesichert und erst hernach die Person in Augenschein genommen!»¹⁰

Die zum Teil gleichen Rechte und Pflichten, die gemeinsame Arbeit das Jahr hindurch — das schweißte die einzelnen Glieder einer Dorfschaft zu einer organischen Einheit zusammen. Die Teilnahme an Freud und Leid des Nachbarn, bei Taufe, Hochzeit, Tod und Unglücksfällen war allgemein. So hielten beispielsweise Leute Wache beim Hinschied eines Mitbürgers, gruben sie ihm das Grab und bezahlte die Dorfschaft den Sarg⁴.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Übergang von der Drei-felderwirtschaft zum Futterbau mit Viehzucht und Stallfütterung für den Landbau bedeutende Veränderungen gebracht hat. Die geheiligten Traditionen eines 1000jährigen Wirtschaftssystems mußten der freien Bewirtschaftung Platz machen. Das Gemeinschaftsgefüge der Dorfschaft wurde gelockert. Diese Epoche brachte auch, beschleunigt durch die französische Revolution, die Ablösung der Feudallasten, die Entwicklung vom Erblehen zum Eigentum bis zum vollständig freien Schalten und Walten des Bauern. Die vielen behäbigen Bauernhäuser aus jener Zeit sind Ausdruck eines beginnenden Standesstolzes und Wohlstandes, der sich zwar zur Zeit des Überganges noch manchen Aderlaß gefallen lassen mußte. Die Entwicklung, die da und dort schon im 16. und 17. Jahrhundert einsetzte, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den geschilderten gewaltigen Auftrieb erfuhr, ist noch heute nicht ganz abgeschlossen. Es sei in diesem Zusammenhange nur an das 1942 begonnene und heute noch nicht vollendete Meliorations- und Güterzusammenlegungsprojekt Golaten erinnert¹¹.

Der heutige hohe Standard der bernischen Landwirtschaft ist nicht denkbar ohne jenen gewaltigen Umbruch, dieser unblutigen Revolution, deren Bedeutung neben den politischen Auswirkungen der französischen Revolution so gerne vergessen wird. Gerne unterstreichen wir auch die Verdienste der Ökonomischen Gesellschaft und damit jenes Mannes, der sein Leben für die Neuerungen und für seine Mitmenschen eingesetzt hat — Tschiffeli¹².

Heute genießen wir zum Teil die Früchte der Anstrengungen jener Zeit. Doch schätzen wir uns glücklich, daß nicht alles, was mit dem alten Wirtschaftssystem zusammenhing, niedergerissen wurde. Wir meinen den Sinn für die Gemeinschaft, die Anteilnahme bei Leid und Freud des Nachbarn, die gegenseitige Hilfsbereitschaft, wie sie durch Jahrhunderte hindurch in der alten Dorfschaft gepflegt wurde und zum Teil heute noch lebendig ist. In dieser Bereitschaft, in guten und bösen Tagen am Schicksal des Nachbarn teilzunehmen, liegen ganz gewaltige staatserhaltende Kräfte verborgen. Sie haben uns die Nöte und Gefahren des eben zu Ende gegangenen Krieges überwinden helfen — sie werden uns auch gute Dienste leisten, wenn wir nun an die Lösung der Nachkriegsprobleme herantreten müssen.

Anhang

Hier möchte der Verfasser noch einige Ergänzungen zum Vortrag anbringen, die zwar grundsätzlich nicht viel Neues bieten, aber — weil sie für den Amtsbezirk Laupen zum Teil typische Einzelheiten enthalten — sehr wohl zur Illustration der geschilderten Zustände dienen können.

Ein sehr anschauliches Bild über die Abwicklung der bäuerlichen Jahresarbeit vermittelt uns Rudolf Holzer in seinem

Arbeitskalender

den schon Christian Rubi, durch den Verfasser auf das wertvolle Manuskript aufmerksam gemacht, in einem Bändchen seiner Heimathbücher⁹ zum Abdruck brachte:

«Im Jenner

haut der Landmann Holz und führt es zu seinem verschiedenen Gebrauch nach Hause. Sein Weib wartet der Wirtschaft und der Kinder und spinnt Garn und Wolle.

Im Hornung,

wenn das Holz gerüstet ist, besichtigt er seine Gebäude, Haus und Hof und ersetzt, was abgeht. Werkzeuge und Geräte werden verbessert und alles zubereitet, was zu den neu angehenden Feldarbeiten nötig ist. Das Weib besorgt jetzt die Kleidung, die es unter seiner Aufsicht machen läßt. Weber, Schneider und Schuhmacher werden aufgeboten, und die Wäsche wird zu neuem Gebrauch gereinigt.

Im Merz

lockt die wiederkehrende Sonne den Landmann aus der rauchenden Hütte ins Freie. Es ist die beste Zeit das Feld zu bestellen und die Sommersaat zu verrichten. Die Matten werden jetzt geräumt, die Gräben geöffnet, die Bäume gepfropft. Das Weib umgräbt und düngt mit neuem Fleiß den Garten, sammelt die abgeräumten Blätter in den Wiesen zur Streüe, schält und brennt den Rasen auf den Kabisplätzen, hacket die Bünden und alles wird zum Empfang der künftigen Feldfrüchte zubereitet.

Im April

wird die Sommersaat vollendet, das anzupflanzende Brachfeld gepflügt, bedüngt, geeggt und eingezäunt. Das Weib hat jetzt die schwerste Arbeit. Es folgt dem Manne zur Sommersaat, bestellt die Bünden, pflanzt Kabis, Kürbis, Mais, Erbs, Wicke, Bohnen und Erdäpfel, die nützlichste und gewöhnlichste Nahrung.

Im Mai

sieht der Bauer alle seine Kornäcker bestellt. Er ersetzt aller Orten die mangelnden Zäune, schlägt die dem Vieh bestimmte Weide ein, treibt daselbe in Wald, Au und Weide. Er scheert die Schafe und erfrischt zuweilen den von der Hitze geplagten Ochsen mit grünem Futter. Hernach wirft er das Brachfeld in langen Furchen um. Noch ist die emsigen Landwirtin mit Anpflanzung der Erdspeisen beschäftigt. Sie jätet den Flachs, die Erdäpfel und den Garten und beginnt frisches Kraut einzusammeln zur erleichterten Nahrung, da man den Mangel an Mundvorrat zu dieser Zeit am stärksten fühlt.

Im Brachmonat

sammelt der Bauer die ersten Früchte seines Landes. Sobald die Brache vollendet ist, ergreift er die Sense, mäht und führt den ersten Raub ab den Wiesen ein. In der Zwischenzeit wird die Kohlsaat gezogen und die wenige Gerste geschnitten. Das Weib folgt dem Manne zur Heuernte, die alle Hände aufbietet, und bricht Kirschen, die Erstlinge der Bäume zu einer kühlenden Nahrung.

Im Heümonat

wird die Sense mit der Sichel vertauscht. Die falben Felder reifen zur Getreideernte: die vollen Ähren versprechen dem Landmann Brot und Überfluß. Der Roggen und Dinkel, die reichsten Früchte, werden geschnitten und jauchzend erntet er den Lohn der schwersten Feldarbeit im Schweiße seines Angesichtes. Die Hanf- und Flachsäcker werden gezogen. Viele Erdfrüchte nahen sich nun der Zeitigung.

Im Augustmonat

wird die Ernte fortgesetzt. Sommergersten, Paschi, Haber, Erbs, Einkorn und Wicken werden eingescheuert, das Emd ab den Wiesen eingesammelt, der Bau auf die Brachfelder geführt, es wird entworfen und geeggt. Roggen und Dinkel werden zur Aussaat abgedroschen, Hanf und Flachs zum

Roossen auf die Wiesen gespreitet und das kleine Vieh in die Stoppelfelder gejagt. Jetzt ißt der Bauer die Erdfrüchte im Überfluß. Das reifende Obst bietet sich ihm zum Genuß an, und die herabhängende Pflaume wird mit Lust gepflückt.

Im Herbstmonat

wird das Getreide zur Wintersaat gänzlich abgedroschen, die Wintersaat selbst bestellt, Roggen und Dinkel ausgesät und die Hoffnung künftiger Ernte dem Schoß der Erden anvertraut. In den moosichten Wiesen wird die Lische eingesammelt, das Vieh in die Spätweide gelassen und die Schafe zum zweitenmal geschoren. Das Weib sammelt jetzt die Früchte des ihm anvertrauten Teils der Landwirtschaft: die Erdspeise und das fallende Obst.

Im Weinmonat

wird die Wintersaat vollendet und mit derselben hört die Feldarbeit für dieses Jahr auf. Das Weib vollendet die Obsternte, führt die Erdfrüchte ein, dörrt und bricht den Hanf. Es treibt die Schweine ins Acherum und hilft dem Manne das Getreid abdreschen.

Im Wintermonat

bringt der Landmann sein Vieh in den Stall, drischt das Getreide aus, zieht frische Gräben durch die Wiesen, sammelt die letzten Früchte der Bäume und die Blätter zur Streue unter Dach. Das Weib flüchtet den letzten Raub aus Garten und Feld in den Keller, verwahrt das Kraut, Rüben und Erdäpfel, dörrt das Obst, röstet und bricht den Flachs.

Im Christmonat

vollendet der Landmann das Dreschen, verwahrt sein Getreide, mästet sein Vieh, schlachtet was er hat und lebt jetzt bei der wenigsten Arbeit am besten. Endlich schließt er sich mit den Seinigen in die ruhige Hütte ein. Er erfreut sich beim frohen Gewühl der heranwachsenden Kinder, besucht seine Nachbauer und lebt sorgenfrei in der Ruhe, die seine vollendete Arbeit bezahlt.

So bringt er das Jahr in stets abwechselnder Beschäftigung zu, glücklich, wenn ihm kein Streit und Zwist das Leben verbittert und die Arbeit durch Kummer erschwert! Glücklich, wer so wie die Bewohner dieser Gegend, seine Arbeit im Frieden verrichten und die Früchte davon in der Freiheit genießen kann.»

Von allerlei Maßen und vom Geld

Viele Benennungen, Ausdrücke und Namen im heutigen Sprachgebrauch lassen sich in die Zeit der alten Wirtschaftsweise zurückführen. Es würde indessen zu weit gehen, die zahlreichen Flur- und Ortsnamen, die mit der Dreifelderwirtschaft in Beziehung stehen, aufzuführen. Wir beschränken uns diesmal auf die Wiedergabe einiger Maßeinheiten, die damals auf kleinstem Raume stark variierten und namentlich für die Laupener im täglichen Verkehr mit ihren freiburgischen Nachbarn sehr hinderlich waren.

Mehr oder weniger regelmäßig besuchte die Bevölkerung des Amtes Laupen die Märkte in Schwarzenburg, Bern, Murten, Freiburg und Aarberg. Die Frucht wurde damals gemessen und nicht, wie heute, gewogen. Da mag die Ungleichheit der Maße und Gewichte sicher manchem Mannli Kopfzerbrechen verursacht haben. So galten in Bern ordinär Mütt und Mäs, in Freiburg Sack und Kopf und in Murten Mütt, Sack und Mäs. Acht gehäufte Bernmäss entsprachen zwölf gestrichenen. Ein Freiburgsack enthielt 8 Freiburgmäss oder 4 Köpfe, ein Murtenmütt dagegen 24, der Sack 10 Murtenmäss. Der Bernermütt zu 12 Mäss faßte $13\frac{1}{3}$ Murtenmäss oder $10\frac{2}{3}$ Freiburgmäss; der Murtenmütt zu 24 Mäss dagegen $21\frac{3}{5}$ Bernmäss oder $19\frac{1}{5}$ Freiburgmäss, und der Freiburgmütt zu 8 Freiburgmäss wiederum 9 Bernmäss und 10 Murtenmäss. Kleinere Einheiten waren Imi, Achterli. Ein Mäss faßte vier Imi, ein Imi zwei Achterli.

Zum Bestimmen der Flüssigkeiten fanden Saum und Maß Verwendung. Ein Bernsaum entsprach der Quantität von 100 Bernmaß, $83\frac{1}{3}$ Murtenmaß und 104 Freiburgmaß. 100 Freiburgmaß wiederum entsprachen rund 96 Bern- und 80 Murtenmaß, während 100 Murtenmaß die gleiche Menge ergaben wie 120 Bern- und 125 Freiburgmaß. Ein Bernmaß wog 100 Lod, ein Murtenmaß 120 und ein Freiburgmaß 96 Lod bernisches Gewicht. Ein Zentner von 100 Bernpfund entsprach 102 Freiburg- und Murtenpfund. Zum Ausschenken von Wein waren auch kleinere Hohlmaße gebräuchlich, faßte doch eine Maß immerhin 1,67 l. Wer nicht über den Durst trinken wollte, begnügte sich deshalb mit einer Halbmaß, einem Vierteli oder Halbvierteli. Ein Saum faßte vier Brenten, eine Brente 25 Maß⁵.

Unter einer Juchart verstand man, allgemein ausgedrückt, soviel Land, das in einem Tag durch einen Zug gepflügt oder mit 8 Mäss bloßen oder 18—20 Mäss Fäsenkorns übersät werden konnte. Für eine Juchart Acker und Wald wurden 45 000 Quadratschuh gerechnet, für Wiesland dagegen bloß 31 250 und 40 000 für die Normaljuchart (1759). Ein Maad (davon Mähder, Mahde) war die Arbeit eines Mäthers von drei bis elf Uhr. Ein Mannwerk¹ bedeutete ein Tagwerk eines Mannes und wurde zu 5000 Schuh angeschlagen. Auch die Größe eines Gutes, das ursprünglich aus einer Hube zu vier Schuppen bestand, veränderte sich im Verlaufe der Jahrhunderte, und der Halt der Schuppen varierte zwischen 10 und 25 Jucharten.

Die gleiche Kalamität herrschte auch im Geldwesen, steht doch in einem 1741 in Bern gedruckten Rechenbüchlein³ geschrieben: «Allhier führt der Negotiant seine Bücher und Rechnungen in Franken, Sols und Pfennig Schweizer-Valuta; der aber von Zinsen und Renten lebet in Pfund, Schilling und Heller, oder in Pfund, Batzen, Kreuzer und Vierer; der Handwerksmann aber in Cronen, Batzen, Creutzer usw.»

Nach Holzer galt ein Bernischer Neutaler zu 40 Batzen 42 Batzen Freiburg- und Murtenwährung, während 100 Bernkronen dem Werte von 105 Murten- und Freiburgkronen entsprachen. Napoleon traf in eidgenössischen Landen ein fürchterliches Chaos an, sollen doch angeblich mehrere Hundert verschiedene Münzsorten im Umlauf gewesen sein.

Als Längenmaße waren gebräuchlich: Zoll, Fuß (12 Zoll), Elle (22 Zoll 2 Linien), Klafter (6 Fuß). 1 Fuß = 0,293 m. Heu und Holz wurden mit Klafter gemessen. 1 Klafter Brennholz enthielt 105 Kubikfuß = 2,64 m³, 1 Klafter Heu 216 Kubikfuß = 5,44 m³.

Holzer bemerkte anschließend über dieses Kapitel, daß die Beseitigung der Verschiedenheit in Geld, Maßen und Gewichten das ABC der Völkerannäherung bedeuten würde.

Vom Wald und alten Nutzungsrechten im Forst

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß sich die Wälder dort, wo das Recht des allgemeinen Weidganges bestand, in einem schlechten Zustande befanden. Diese Tatsache wird von Holzer als Folge einer verfehlten Politik bezeichnet. Bannwarte, die ebenso schlecht geschult wie bezahlt seien, hätten die von den Rechtsamebesitzer zu schlagenden Stämme auszuwählen. Um Hege und Pflege kümmere sich niemand. Große Komplexe seien ohne einen einzigen Hochstamm, und man finde kaum mehr eine rechte Buche. Auch müßten die Eichen mehr und mehr den Tannen weichen. Der allgemeine Weidgang nütze zwar den Armen, schade aber ebenso sehr dem Walde, daß auf weite Strecken nur noch Gebüsch anzutreffen sei. Die Bäume würden schon klein geschlagen, damit sie nicht die Obrigkeit (etwa für den Brückenbau) verwenden könne. Es fehle zwar nicht an guten Forstdordnungen. So seien beispielweise die Reglemente der Wälder von Mühleberg und Buch aus dem Jahre 1742 geradezu mustergültig.

Im Vertrage zwischen Perod von Turn und der Stadt Bern², die Laupen im Jahre 1324 erwarb, ist auch der Forstwald ausdrücklich erwähnt. Doch finden sich keinerlei Bestimmungen über besondere Rechte Dritter. Dennoch besaßen an den Forstwald grenzende Gemeinden später Beholzungs- und Weidrechte. Laut einer Copie aus dem Gemeindearchiv von Neuenegg wurden zwar die Acherumsrechte im Forste von der Entrichtung einer gewissen Steuer (Holzhaber) abhängig gemacht, wie aus der Urkunde hervorgeht:

«Wann Acherumb im Forst ist, so verlichen sölches die Buwherrnen der Statt Bern, um ein Summa gelts, so in der Usräffung am höchsten ist.

Künitz, Bümplitz, Oberbalm, Müllenbergs, Cappelen, klein Gümminen und Biberen — die mögen Ire Schwein in den forst, so da Acherumb ist, treiben, darum sy von einem jeden gewachsenen Schwyn für Holzhaber achtzechen Steblerpfennig, von zwei Merzlingen auch soviel, Bernwährung, aber von dem Fasel, so darinnen laufft, nützt geben söllend, doch daß sie sölche Schwyn, Mertzlig und Fasel in Iren Hüseren erzogen und nit erst kauffen oder adrin dinget haben. Alle die zu Lauppen im Städtli, Neuenegg, Kriechenwyl, Dicki, Schönenbühl und welche in der Kilchhöri in das Amt Laupen gehörend, die beyd Höf im Forst, Juchlishauss, Russhäusern, die im Ried, Ruppelsried, die Mühli von Flüehlen, Schnurren-Mühli, geben, so Acherum im Forst ist, von einem wehrschaften Schwyn 3 Pfennig, und von zweien Mertzligen auch soviel,

aber vom Fasel nützt, doch daß solche Schwyn alle in Iren Hüseren, wie obstat, erzogen seyend.

In dem Jahr, do man zahlte 1537 ist so ein groß überflüssig Acherum in allen Wäldern gewäsen, an Eychlen und Buch, als davor in vielen langen Jahren nit geschehn, war derhalben das Acherumb in den Buchenwäldern unwärt, und ist menklich in die Wälder, da Eycheln gsin, gefaren, also auch die von Künitz und der mehrer Teil so im Landgricht Sternenberg gesessen... und habend demnach denen so den Forst uff dasselbig Jahr von den Buwherren empfangen, die Rechtsame ihres Holzhabers nit wollen usrichten und bezahlen, uss der ursach daß Sy dasselbig Acherumb im Forst des vergangenen Jahrs nit geetzt (genutzt) hättend.

Als nun diese Sach an Mgh. Schultheiß und Räht der Statt Bern kommen, auch die von allen Kilchhörinen im selbigen Landgricht etlich haben berüeffen und ihnen fürgehalten, warum Sy nach lut des Urbars Iren schuldigen Holzhaber nit bezahlen wellend. Als Sy aber gemeinlich fürgewendt, wie Sy das Acherumb im Forst desselben Jahres nit geetzt, und derhalben nützt schuldig zu seyn hoffenden, und haben das an Brief und Siegel gezogen. Als nun hieruf derselbig Brief und der Buwherren Urbar, auch etliche Kundschaft verlesen und verhört ward, haben die vorgedachten Mgh. herumb gerahten und erkennt, wann hinfürō Acherum im Forst wachst, deshalb ussgerüefft und von den Buwherren zuhanden der Statt Bern verlychen wird, daß alle die, so sich der Rechtsame in den Forst gefahren, getrösten und genießen wellend, wie der Urbar ufwyst, den Holzhaber, wie solches von Inen und Iren vorderen brucht ist, ohn allen Intrag und abgang ussrichten und bezahlen sollen. Sy farend mit Irem kleinen Gut in den Forst oder andere Hölzer, welches Jahrs sie aber söllichen Holzhabers nit wurdend bezahlen, so söllend Sy und Ire Nachkommen dannethin dise Ihr freyheit und Rechtsame verlohren han. Und ist dieses gehandelt am 2. Tag Herbstmonat 1538.»

Zwei Jahre später wurde folgende «Lütterung»² gegeben: «Wann Acherum im Forst ist und derselb hingelychen wird und die in der Kilchhöri Künitz mit Iren Mast-Schweynen in andere Wälder wurdend fahren, so söllend... Sy den Holzhaber nit schuldig seyn, weder viel noch wenig. Doch wan Sy an andere Ohrt führend, daß sie alsdann mit dem Fasel (der bekanntlich unentgeltlich zur Eichelmast getrieben werden darf) auch nit in den Forst zu fahren befiegt syn söllend, laut Ires Briefs.

Item, deren im Amt Laupen halben, was die für wehrschaft Schwyn oder Mertzlig (Mäschlig — Maischtiere) in Forst trybend, und aber nüt abthüend oder verkauffend, davon geben sie keinen Holzhaber, was sie aber metzgend oder verkauffend, davon geben sie wie vorstat.

Item denen in der Kilchhöri Neuwenegg halben, die Holz an das Schloß Laupen fürerend, die geben, wann Acherumb im Forst ist, nit mehr zu Holzhaber, dann von einem Schwyn, das sie abthüend oder metzgend, einen Dreyer, die aber nit Holz an das Schloß Laupen fürerend von einem Schwyn achtzechen Haller. Doch soll der Fasel nützid geben oder frey syn.

Die von Biberen haben sich all ihrer Gerechtigkeit, so sie in den Forst zu fahren, ghebt, entzogen und sind derhalben des Holzhabers erlassen worden.

14. Aprell 1540*.

Der Buwherrenschryber.»

Aus dem Forstwalde konnte auch das nötige Holz zur Herstellung der Zäune und zu den Schwellen- und Brückenbauten geholt werden. Je nach der Zweckbestimmung der Umzäunungen (kurz- oder langdauernde) wurden mit Weiden verflochtene Eichenbretter oder gespaltene Leiterntannli verwendet. Um die Zelgen herum behalf man sich mit einfachen Zaunstecken aus Erlenholz, während die Lebhäge aus Weißdorn, von denen man 1000 Stecklinge um 30 Batzen erstehen konnte, sofort mächtig wurden und Schatten warfen.

Kein Wunder, daß infolge der allseitig starken Beanspruchung auch der Forstwald dem Ruin entgegenging. Als die Saane 1673 in Laupen die Brücke wegriß, vermochten die Laupener keine neue zu bauen, und mangels Holz war auch Bern außerstande. Letzteres machte deshalb den Vorschlag, eine Fähre zu halten, weil eine neue Brücke auf 3000 Kronen zu stehen käme⁷. Von 1606—1707 lieferte Freiburg zu verschiedenen Malen Bäume aus dem Galmwald für den Brückenbau in Gümmenen, weil im obrigkeitlichen Forst einfach keine Hochstämme mehr aufzutreiben waren.

Neben dem Frevel trug auch die Industrie zum völligen Ruine bei. Die Rotgerber in Bern und Laupen² besaßen das Recht, im Forst jährlich so viele Tannen- und Eichenstämme zu schinden, als sie Rinde für ihr Gewerbe benötigten. «So wurde der Forst buchstäblich gehauen, gefressen und geschunden!» meint Lüthi⁷. Die restlichen Stämme wurden des Nachts noch gestohlen, weggeführt und die Saane und Aare hinuntergeflossen, bis die Regierung das Flößen im Jahre 1641 bei einer Buße von 10 Pfund verbot.

So wurden die Rechtsame im Forst mit der Zeit völlig wertlos, weshalb einzelne Gemeinden sogar um «Befreiung» nachsuchten. Nach Lüthi⁷ erschien beispielsweise am 1. Mai 1754 ein Adam Hurni als Abgeordneter der Gemeinde Klein-Gümmenen vor dem Rate in Bern mit dem Begehren, von allen Rechten im Forst, Holznutzung, Weidrecht (Allmend), Acherum (Buch- und Eichelnutzung) und den Pflichten (Gmeinwärch beim Straßenbau) befreit zu werden. Die Regierung wies jedoch das Gesuch mit der Begründung ab, daß sonst alle Gemeinden dem Beispiel Klein-Gümmenens folgen würden.

Soweit hatte es also die Raubwirtschaft im Forst gebracht, daß viele in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerne auf die Nutzungsrechte verzichtet hätten, wenn die Obrigkeit die Befreiung von den Dienstbarkeiten gestattet haben würde. Dennoch wachten einzelne Gemeinden, wie beispielsweise Neuenegg, geradezu ängstlich über ihre Rechte. Als 1803 die Verwaltung des Waldes an die Stadt Bern überging und Neuenegg offiziell seiner Nutzungsrechte verlustig ging, versuchte es, das Verlorene wieder zurückzugewinnen. Schon ein Jahr später wurde der Weibel — wie einer Protokollnotiz aus den Verhandlungen des Gemeinderates zu entnehmen ist — ausgeschlossen zu

* Kopie aus dem Jahre 1758, abgeschrieben durch den Sekretär der Holzkammer.

beobachten, ob die Gemeinde ihre vorherigen Rechte im Forstwald wieder erhalten könne oder nicht, «ob sie fürohin die Schulrespen (Wedelen) wie vorhär in dem großen Forste nehmen könne.» Im Jahre 1807 verweigerte die Forstdirektion des Rats die Schulrespen neuerdings. Wieder entstanden etwelche Dispute. 1845 erhielt die Gemeinde zum letzten Male zwölf Klafter tanniges Armenholz und quittierte diese Geste mit einem Dankschreiben. Als 1852 die endgültige Ausscheidung der Burger-, Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen erfolgte, stellte auch Neuenegg weitere Begehren ein.

Wer heute in dem prachtvollen Walde herumstreift, kann sich dessen trostlosen Zustand in früheren Jahrhunderten kaum mehr vorstellen. Streitigkeiten um die Nutzungsrechte werden kaum jemals wieder aufleben, aber das Sammeln von dürrem Holz, Tannzapfen, Pilzen und Beeren wird auch weiterhin als ungeschriebenes Recht bestehen bleiben.

(Der Verfasser schließt mit der Frage, ob es nicht möglich wäre, das oft zitierte Manuskript Rudolf Holzers ganz oder teilweise in Druck zu geben.)

Literatur

1. Der Achetringeler, Chronik der Gemeinden Laupen, Neuenegg und Mühleberg. Laupen 1941, Nr. 16.
2. Der Achetringeler, Chronik der Gemeinden Laupen, Neuenegg und Mühleberg. Laupen 1943, Nr. 18.
3. Dr. Ad. Fluri, Kulturgeschichtliche Mitteilungen aus den Bernischen Staatsrechnungen des 18. Jahrhunderts. Bern 1912.
4. Dr Karl Geiser, Studien über die Bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert. Landwirtschaftliches Jahrbuch IX. 1895.
5. Rudolf Holzer, Beschreibung des Amtes Laupen. 1779 verfaßte, von der Ökonomischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Manuskript in 6 Hauptstücken. Stadt- und Hochschulbibliothek Bern MSS. Hist. Helv. XV 55.
6. Georg Küffer, Fellenberg, der Stifter von Hofwil. Berner Heimatbücher Nr. 21. Bern 1945.
7. Emanuel Lüthi, Die alte Reichsstadt Gümmenen und ihre Umgebung. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Bern 1913.
8. Prof. J. Meyer, Die drei Zelgen, ein Beitrag zur Geschichte des alten Landhauses. Beilage zum Osterprogramm der Thurgauischen Kantonsschule 1880.
9. Christian Rubi, Im alte Landgericht Stärnebärg. Berner Heimatbücher Nr. 5. Bern 1942.
10. Georg C. L. Schmidt, Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. 2 Bde. Bern 1932.
11. Hans Stähli, Der Ackerbau im Kanton Bern. Bern 1944.
12. Hermann Wahlen, Johann Rudolf Tschiffeli 1716—1780. Bern 1940.
13. Paul Zryd, Grafenried zur Zeit der Dreifelderwirtschaft, Bern 1942.